



Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW
Herrn Dr. Helmut Linssen MdL
Platz des Landtags 1
40 221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 - 50
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44
[http:// www.mwa.nrw.de](http://www.mwa.nrw.de)
Durchwahl
Telefon: (0211) 86 18 - 4427
Telefax: (0211) 86 18 - 4333
(0211) 86 18 5 - Tel.-NSt.

Datum
Dezember 2003

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
M 2 -



Beratung des Haushaltsentwurfs 2004/2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende den schriftlichen Bericht zur „Einführung in den Entwurf des Haushalts 2004/2005 - Einzelplan 15 -“ mit der Bitte um Weitergabe an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)

Rede

des Ministers für Wirtschaft und Arbeit

des Landes Nordrhein-Westfalen,

Harald Schartau,

anlässlich der Sitzung des Ausschusses

Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

zum Haushaltsentwurf 2004 / 2005

am 10. Dezember 2003

Gliederung

Der Doppelhaushalt 2004 / 2005	Seite 3
Der Einzelplan 15	Seite 6
Wirtschafts- und Strukturpolitik	Seite 10
Synergien Wirtschaft und Arbeit	Seite 14
Außenwirtschaftspolitik	Seite 16
Technologiepolitik	Seite 19
Neuausrichtung der Technologiepolitik	Seite 20
Chemieindustrie	Seite 22
Anhang	Seite 23
Ziel 2-Förderung	Seite 23
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	Seite 25
Landesaufgabe – Kapitel 15 300 TGr. 69	Seite 27
KMU-Kredite	Seite 28
Interreg	Seite 31
Förderung Handwerk	Seite 32
Tourismus	Seite 33
Kulturwirtschaft	Seite 34
Auswirkungen der 1. Ergänzungsvorlage	Seite 36

Der Doppelhaushalt 2004 / 2005

In den letzten Jahren hat sich die Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen - wie auch in allen anderen Ländern und beim Bund - kontinuierlich verschärft.

Im laufenden Haushaltsjahr mussten erhebliche Mittel eingespart werden. Die Einschnitte waren nicht einfach zu verkraften.

An dieser generellen Ausgangssituation hat sich nichts geändert.

Im Gegenteil: Die Herausforderungen an eine Haushalts- und Finanzpolitik sind noch größer geworden und wir müssen dabei die zukünftigen Generationen im Blick behalten. Dies gilt ebenfalls für Bund und Länder.

Die öffentlichen Haushalte stecken in der schwierigsten Situation seit den 50-er Jahren.

Dafür gibt es zwei Hauptursachen:

Zum einen schlägt die schwache Konjunktur - im dritten Jahr in Folge - voll auf die öffentlichen Haushalte in Form von Steuermindereinnahmen durch.

Die negative konjunkturelle Entwicklung belastet gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme und andere öffentliche Hilfs- und Unterstützungsinstrumente - sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Die zweite Ursache sind die Folgen der ersten und zweiten Stufe der Steuerreform. Die größte Steuerentlastung der Nachkriegsgeschichte war gewollt. Dadurch sind Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße entlastet worden.

Auch mit Blick auf kommende Generationen, denen wir finanzielle und politische Gestaltungsfähigkeit sichern müssen, erfordert diese Situation einen Sparkurs, wie er in dieser Form und in diesem Ausmaß bislang einmalig ist.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, angesichts dieser komplizierten Lage einen Doppelhaushalt für die Jahre 2004 und 2005 vorzulegen.

Dies hat vor allem zwei Vorteile:

- 1. Für alle, die von Landesgeldern direkt oder indirekt betroffen oder abhängig sind, ergibt sich dadurch eine Planungssicherheit bis Ende 2005.**
- 2. Außerdem kann über diesen zweijährigen Zeitraum besser dargestellt werden, welche Konsolidierungsanstrengungen wir schultern müssen und wie wir vorgehen wollen.**

Die Grundlinien der Konsolidierung lauten:

- 1. Die aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der negativen Steuerentwicklung notwendige Kreditaufnahme auf das Notwendige beschränken.**
- 2. Die Strukturen in unserem Land im Kern aufrecht erhalten.**
- 3. Einen klaren Schwerpunkt im Bereich Unterrichtsversorgung und Ganztagsbetreuung setzen.**

Der Einzelplan 15

Das sind auch die Eckwerte für den Einzelplan 15. Der Haushalt des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums hat nach dem Entwurf ein Volumen

- von 957,5 Mio. € für 2004
- und 879,6 Mio. € für 2005.

Die Steigerung um rd. 61,5 Mio. € im Vergleich zu 2003 ist dadurch begründet, dass die Globalen Minderausgaben des Haushaltes 2003 (rd. 70,2 Mio. €) nicht fortgeschrieben werden und die in 2003 noch im GFG veranschlagten kommunalen Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz (48,45 Mio. €) ab 2004 wieder im Einzelplan 15 ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen betragen die Kürzungen

in 2004 im Vergleich zu 2003 (891 Mio. €) rd. 6,4 % oder 57,2 Mio. €, in 2005 beträgt die Ausgabenreduzierung gegenüber 2004 rd. 8,0 % oder 77,9 Mio. €.

Es ist damit erkennbar, dass auch der Etat des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums einen eigenständigen und erheblichen Konsolidierungsbeitrag zu leisten hat.

Zur Verständigung der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2004/2005 gehört: Um die Einsparungen für den Einzelnen erträglich zu gestalten, sollen die Lasten ausgewogen auf die gesellschaftlichen Gruppen und Politikfelder verteilt werden.

Mit dem Einzelplan 15 für die Jahre 2004 und 2005 stellen wir uns der Herausforderung, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik unter veränderten Rahmenbedingungen zu gestalten bzw. neu auszurichten.

Es ist aber nicht allein der finanzielle Druck, der zu Veränderungen in unserer Politik führt.

Wir tragen damit auch anderen Entwicklungen Rechnung, die eine neue Ausrichtung, die neue Rahmenbedingungen erfordert.

Dazu gehört beispielsweise der Reformprozess in Deutschland. Gerade die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes werden direkte Auswirkungen haben auf die Arbeitspolitik in NRW.

Dazu gehört auch das rasante Tempo der weltweiten technologischen Entwicklungen. Einzelbetriebliche Technologieförderung wird zur Ausnahme, in erster Linie sind Unterstützung bei Technologietransfer und Verbundprojekten angesagt.

Oder die Weiterbildung: sie wird immer mehr zur Schlüsselgröße für betriebliche Innovation einerseits und Beschäftigungsfähigkeit jedes Einzelnen andererseits. Insofern müssen diejenigen, die den Nutzen haben, Betriebe und Beschäftigte, mehr Eigenverantwortung zeigen und damit auch mehr eigene Mittel zur Verfügung stellen.

In der Wirtschaftspolitik setzen wir auf den Aufbau von Kompetenzfeldern und regionalen Netzwerken. Dabei haben die Förderung von Existenzgründern und die Stärkung mittelständischer Wachstumsunternehmen einen hohen Rang.

Mit dem Einzelplan 15 leisten wir unseren Beitrag, um die Kürzungen des Doppelhaushaltes 2004 / 2005 ausgewogen zu verteilen.

Wir nutzen die enger werdenden finanziellen Spielräume, um notwendige Strukturveränderungen noch zügiger und noch effektiver umzusetzen.

Dabei sind Innovationen, Aus- und Weiterbildung sowie Mittelstand die Schlüsselgrößen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Wir unterstützen die Reformen auf Bundesebene und bauen Verschiebebahnhöfe und Doppelzuständigkeiten ab. Wenn anderswo Leistungen erbracht werden, kann sie das Land nicht zusätzlich vorhalten.

Wir konzentrieren uns auf Kernaufgaben, setzen Rahmenbedingungen, organisieren Transfers und fördern Verbundprojekte.

Wirtschafts- und Strukturpolitik

Für die Wirtschafts- und Strukturpolitik ist entscheidend, dass die Ziel 2- Mittel sowohl im Haushalt 2004 als auch in 2005 komplett abgerufen werden können.

Insgesamt stehen uns an Barmitteln (EU und Land) 2004 rund 255 Mio. € und 2005 rund 231 Mio. € zur Verfügung (zum Vergleich 2003: 226 Mio. €)

Damit können die Gestaltung des Strukturwandels vor allem im Ruhrgebiet und wichtige Projekte zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den Ziel 2-Regionen wie zum Beispiel die Gründungsprämie oder der Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet weiter finanziert werden.

Mit der Bereitstellung der Kofinanzierung hat die Landesregierung zugleich sichergestellt, dass Nordrhein-Westfalen Finanzmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung in voller Höhe abrufen kann. Im Haushaltsjahr 2004 sind das 139 Mio. Euro und 129 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2005 allein aus Brüssel.

In enger Zusammenarbeit mit der Landesbank wurde ein revolvingender Fonds aufgelegt, mit dem kleinen und mittleren Unternehmen im Ziel 2-Gebiet Nachrangdarlehen für Wachstumsinvestitionen bereitgestellt werden.

Vorgesehen sind im Haushaltentwurf wie in den Vorjahren 78,2 Mio. € zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Hier bleibt abzuwarten, wie der Bund über die Zukunft des Programms entscheidet, nachdem die Länder gegen die beabsichtigte Einstellung der Westförderung bereits parteiübergreifend Protest angemeldet haben.

Bei den ausschließlich aus Landesmitteln finanzierten Programmen der Wirtschaftsförderung, einschließlich der institutionellen Förderung, erbringen wir einen Konsolidierungsbeitrag:

Die Mittel hierfür gehen von jetzt 82,3 Mio. € zurück auf 64,7 Mio. € in 2004 und auf 51,2 Mio. € in 2005.

Die Reduzierung 2005 ist begründet einerseits im Auslaufen des Programm PROFIS und andererseits in der dann beendeten Förderung des Luftfahrtzentrums Weeze-Laarbruch.

In der Wirtschafts- und Strukturpolitik ist es nach jetziger Sicht möglich, den Rückgang der Landesmittel so zu gestalten, das die Ziele auch mit geringerem Einsatz öffentlicher Förderungen erreichbar bleiben.

Dazu wollen wir Maßnahmen und Aufgaben, die bisher vom Land bewältigt worden sind, stärker zusammen fassen und dabei auch die EU-Programme nutzen.

Wir wollen uns im wesentlichen auf fünf Bereich konzentrieren.

Erstens:

Das Land wird sich weitgehend aus der einzelbetrieblichen Förderung zurückziehen. Wir setzen stattdessen auf die Unterstützung von Netzwerken, die Förderung des Technologietransfers und die Unterstützung von Kompetenzfeldern.

Zweitens:

Die Förderung von Existenzgründern und von mittelständischen Wachstumsunternehmen wird fortgeführt. Unter anderem mit Mitteln aus dem ESF-Programm wollen wir auch außerhalb der Ziel 2-Gebiete eine entsprechende Beratungsförderung anbieten. Für 2004 sind 4,2 Mio. €, für 2005 sind 5 Mio. € vorgesehen

● **Drittens:**

Die Meistergründungsprämie wird weitergeführt. Wir führen Gespräche mit dem Handwerk, wie die Reduzierung der Mittel umgesetzt werden kann. Für die Handwerksförderung stehen zusätzlich zu den Fördermitteln in den Ziel 2-Regionen für 2004 rd. 4,9 Mio. €, für 2005 rd. 4,6 Mio. € zur Verfügung (2003: 6,1 Mio. €)

● **Viertens:**

In der Mittelstandspolitik bilden die Stärkung der Eigenkapitalbasis und Sicherheiten bei Gründungen und bei Wachstumsunternehmen klare Schwerpunkte. Wachsende kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmensnachfolger profitieren dabei besonders vom "NRW-Eigenkapitalprogramm" und der Gründungs- und Wachstums-Finanzierung. (2003: 6 Mio. €, 2004: 4,5 Mio. €, 2005: 4,1 Mio. €)

Fünftens:

Zunehmend an Bedeutung gewinnen Fonds, die mittelständischen Unternehmen Kapital für Investitionen zur Verfügung stellen. Für dieses neue Instrument stehen in 2004 ebenfalls Mittel zur Verfügung in einer Kombination aus Mitteln des Finanzministeriums und der Mittelstandsförderung.

Synergien Wirtschaft und Arbeit

Wir werden bei der Förderung von Beschäftigung und Wachstum verstärkt die Synergien nutzen, die sich aus der Zusammenführung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit ergeben.

So werden wir Anfang nächsten Jahres eine neue Struktur für eine Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik "aus einer Hand" vorstellen.

Dies betrifft vor allem

- **den Auf- und Ausbau landesweiter Innovationssysteme und regionaler / lokaler Kompetenzfelder**
- **die Stärkung der Innovationskompetenz und die Qualifizierung der Beschäftigten**

- **die Neuausrichtung der regionalisierten Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik**
- **und die Instrumente der Krisenintervention.**

Die bislang verschiedenen Ansätze der Regionalisierung wollen wir aber zusammenführen. Die Arbeitsmarkt-Regionen werden zu größeren Einheiten mit den Strukturpolitik-Regionen zusammengefasst.

Außenwirtschaftspolitik

Mit unserem Engagement in der Außenwirtschaftspolitik verfolgen wir zwei Ziele.

Unsere stark exportorientierte Wirtschaft ist auf eine stetige Verbesserung des Außenhandels angewiesen. Die Stabilisierung und Stärkung nordrhein-westfälischer Firmen auf ausländischen Märkten ist deshalb für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wichtig.

Hierbei wird das Land verstärkt unsere kleinen und mittleren Unternehmen bei ihrem Schritt auf fremde, oft schwierige Märkte begleiten.

Zum zweiten haben wir den Anspruch, die Position Nordrhein-Westfalens als führenden Investitionsstandort in Deutschland zu stärken. Wir wollen, dass noch mehr ausländische Investoren den Standort NRW schätzen lernen und durch ihre Investitionen zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Beide Ausrichtungen werden wir auch in den nächsten Jahren weiter verfolgen. Dies wird auch mit reduziertem Etat für den Bereich Außenwirtschaft, Messen, Ausstellungen gelingen.

Die Mittel werden gesenkt von 7,36 Mio. € in 2003

- **auf 5,25 Mio. € in 2004 und**
- **auf 4,75 Mio. € in 2005.**

Diese Mittel werden so eingesetzt, dass unsere Handlungsfähigkeit bei außenwirtschaftlichen Projekten und Messeteilnahmen erhalten bleibt.

Wir müssen dabei einerseits internationale Verträge beachten und dürfen andererseits einzelne Module der außenwirtschaftlichen Aktivitäten nicht gefährden.

Die Kosten für den Messestandbau werden reduziert, auswärtige Messeteilnahmen, das Stipendiatenprogramm sowie die Pflege von Auslandsbeziehungen eingeschränkt.

Ergänzend wird bei bestimmten Programmen und Projekten, beispielsweise bei der Stipendiatenausbildung, mittelfristig eine Beteiligung der Wirtschaft eingefordert.

Dabei wird auch geprüft, ob bei Projekten, deren Förderung ausläuft, eine alleinige Finanzierung durch die Wirtschaft möglich ist.

Technologiepolitik

Unter den härter werdenden internationalen Konkurrenzbedingungen können unsere nordrhein-westfälischen Firmen nur durch neue Produkte und Dienstleistungen insbesondere auf Wachstumsmärkten wettbewerbsfähig bleiben.

● **Das Land versteht sich dabei als Dienstleister, der beispielsweise Kooperationen unterstützt oder in ausgewählten Schlüssel- und Querschnittstechnologien auch finanziell fördert.**

Allerdings: auch die Technologiepolitik des Landes ist vom Sparhaushalt betroffen.

● **Die Ansätze für die Technologieförderung werden reduziert von rd. 47,4 Mio. € in 2003**

- **auf 41,8 Mio. € in 2004 und**
- **auf 40,3 Mio. € in 2005.**

Die Verpflichtungsermächtigungen werden von rd. 52,4 Mio. € auf jeweils 30 Mio. € gesenkt.

Neuausrichtung der Technologiepolitik

Diese Mittelreduzierungen wollen wir durch eine Neuausrichtung der Technologieförderung auffangen.

So werden nur noch solche Projekte gefördert, die im globalen Wettbewerb Innovation und Produktivität stärken, um Arbeitsplätze langfristig zu erhalten und idealerweise neue zu schaffen.

So sind die Querschnitts- und Wachstumstechnologien entscheidend für neue Produkte und Verfahren mit großem Marktpotenzial.

Sie sind auch der Antrieb der technologischen Erneuerung etablierter Branchen aufgrund von neuen Kosten senkenden Verfahren und Qualitätsverbesserungen bestehender Produkte.

Sie verkürzen Innovationszyklen und verschaffen damit Unternehmen einen Wettbewerbsvorsprung.

Wir haben in der Vergangenheit eine Reihe von Strukturen und Netzwerke aufgebaut, die uns jetzt helfen.

Diese müssen nun weiter gepflegt und mehr noch als bisher zusammengeführt werden, um Synergien intensiver zu nutzen.

Beispielsweise in der Gesundheitswirtschaft wurden die Landesinitiativen Bio-Gen-Tec, Health Care und MetNet zur Life Science Agency zusammengeführt.

● **Die Technologie- und Innovationsförderung wird durch ein verstärktes Standortmarketing unter dem Thema „Technologieland NRW“ optimiert.**

Eine Förderung von Einzelprojekten sollte die Ausnahme bilden, muss aber auch weiterhin möglich sein.

Insbesondere wenn sie Schlüsselprojekte in den Kompetenzfeldern darstellen, d. h., wenn es zukunftssträchtige Projekte sind, die einen Innovationsschub bringen und hohes Marktpotenzial aufweisen.

● **Nicht der Schnellste oder derjenige, der eindrucksvoll seine Defizite darstellt, wird vom Land unterstützt, sondern derjenige, der durch Erschließung von Marktpotenzialen Arbeitsplätze sichert und neue Arbeitsplätze schafft.**

Chemieindustrie

Die nordrhein-westfälischen Chemieindustrie braucht eine zukunftsfähige Infrastruktur. Daher ist der Aufbau eines überregionalen Verbundsystems durch eine überregionale, die Standorte vernetzende Rohstoff-Pipeline erforderlich.

Der Landesanteil von 44 Mio. € wird aufgebracht durch rd. 20,4 Mio. € für den durch das Ziel-2 Gebiet laufenden Abschnitt aus dem NRW/ EU-Programm Ziel 2 und für die übrigen Gebiete durch originäre Landesmittel in Höhe von rund 23,6 Mio. €.

Da das Genehmigungsverfahren bei der EU-Kommission voraussichtlich nicht mehr in 2003 abgeschlossen wird, kann eine Förderung erst in 2004 beginnen.

Für den außerhalb der Ziel-2 Gebiete liegenden Abschnitt haben wir in den Haushaltsentwurf 2004 rd. 6,5 Mio. EUR Ansatzmittel und rd. 17,1 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Anhang

Ziel 2-Regionalförderung

Es ist gelungen, die Ziel 2-Kofinanzierung zu sichern. Damit kann die Landesregierung die Ziel 2- Strukturpolitik im Ruhrgebiet und in den übrigen strukturschwachen Gebieten des Landes planmäßig fortsetzen.

Trotz schwierigster haushalts- und finanzpolitischer Rahmenbedingungen steht das Land zu seiner strukturpolitischen Verantwortung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

Mit der Bereitstellung der Kofinanzierung hat die Landesregierung zugleich sichergestellt, dass Nordrhein-Westfalen Finanzmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung in voller Höhe abrufen kann. Im Haushaltsjahr 2004 sind das 139 Mio. Euro und 129 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2005 allein aus Brüssel.

Mit den Landes- und EU-Mitteln stellt die Landesregierung unter anderem die Gründungsprämie zur Verfügung, um

Unternehmensgründungen anzuregen, sie fördert den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, mit dem Kooperationsprojekte zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden, fördert finanziell den Großteil der "kommunalen Entwicklungsschwerpunkte" im Ruhrgebiet und unterstützt Dienstleistungen, den Tourismus, die Medienwirtschaft und nicht zuletzt speziell den Mittelstand und das Handwerk.

In enger Zusammenarbeit mit der Landesbank wurde ein revolvingender Fonds aufgelegt, mit dem kleinen und mittleren Unternehmen im Ziel 2-Gebiet Nachrangdarlehn für Wachstumsinvestitionen bereitgestellt werden.

Daraus kann man ersehen, dass die Landesregierung entgegen aller Unkenrufe und Befürchtungen, strukturpolitisch voll handlungsfähig ist und bleibt.

Bund/ Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) – Kapitel 15 300 TGrn. 76 und 77

Ansatz 2003: 39,077 Mio. €

Haushaltsplanentwurf 2004/2005: 39,077 Mio. €

Die für 2004/05 jeweils angemeldeten VE i.H.v. 39,08 Mio. € sind im Hinblick auf den Beschluss der Bundesregierung, die GA-West Ende 2003 auslaufen zu lassen, mit einem Sperrvermerk versehen.

Der fast einstimmig (auch mit den Stimmen der neuen Bundesländer) beschlossene Antrag des Bundesrates vom 26.09.2003 an die Bundesregierung, die GA-West über 2003 hinaus fortzuführen, hat zwischenzeitlich Wirkung gezeigt.

Zwar wurde der ursprünglich für die Beratungen des Bundeshaushaltes vorgesehene Antrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen auf Einstellung neuer VE's i.H.v. 100 Mio. € in den Titel der GA-West (Epl. 09, Titel 882 82) überraschend zurückgezogen, jedoch wurde stattdessen die Aufnahme des folgenden Haushaltsvermerks zum Titel 882 88 (GA-Ost) beantragt und vom Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2003* beschlossen:

* in seiner Bereinigungssitzung am 13.11. hat der Haushaltsausschuss des Dt. BT die GA-Titel nicht mehr behandelt, so dass die jetzige Version ins

"Die Verpflichtungsermächtigungen (für die GA-Ost i.H.v. 700 Mio. €) dürfen bis zur Höhe von 100 Mio. € in den in Titel 882 82 genannten Ländern (westdeutsche Länder) in Anspruch genommen werden."

Damit konnte das endgültige "Aus" für die GA-West zwar zunächst noch einmal abgewendet werden, jedoch bedeutet diese Form der Regelung, dass die Inanspruchnahme des grundsätzlich für die alten Bundesländer möglichen Anteils noch mit der Mehrheit der Stimmen des GA-Planungsausschusses beschlossen werden muss.

Nach den ersten Länderreaktionen ist zu erwarten, dass dies eine grundsätzliche Diskussion zwischen den alten und neuen Bundesländern auslösen wird, wobei es letztlich auf die Position des Bundes ankommen wird, der – entsprechend seiner Beteiligung an der GA – über 50% der Stimmen im Planungsausschuss verfügt.

Landesaufgabe – Kapitel 15 300 TGr. 69

Ansatz 2003 = 9,9 Mio. €,

Haushaltsplanentwurf 2004 rd. 8,6 Mio. €, 2005 = rd. 6,5 Mio. €

Die jetzt veranschlagten Beträge reichen aus, um im Bereich der Investitionsförderung die Vorbelastungen aus Vorjahren zu decken.

● **Die Reduzierung geht daher alleine zu Lasten des nicht-investiven Titels, aus dem seit ca. 4 Jahren mit steigender Tendenz (entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung) Beratungsleistungen für von Stilllegung bedrohte Betriebe, insbesondere in den Fällen, in denen Belegschaftsinitiativen dahinter stehen, gefördert werden.**

● **Wenn sich die wirtschaftliche Lage kurzfristig nicht ganz entscheidend bessert und damit die seit 2000 enorm gestiegenen Insolvenzfälle abnehmen, wird die Reduzierung bei Titel 682 69 zwangsläufig zu einem Antragsstopp bereits im 1. Quartal 2004 führen.**

KMU-Kredite

Ansatz 2003 = 6 Mio. €,

Haushaltsplanentwurf 2004 = rd. 4,4 Mio. €, 2005 = rd. 4,1 Mio. €

Die Fördermittel werden im Rahmen der Gemeinschaftsaktion Bund, Land NRW und DtA "Gründung und Wachstum" für die Bereitstellung von Krediten für Existenzgründer und jungen wachstumsorientierten Unternehmen mit bis zu 100%iger Haftungsfreistellung (Nachrangdarlehen) eingesetzt.

Nach der Fusion von DtA und KfW muss der zugrunde liegende Kooperationsvertrag mit der übernehmenden KfW neu ausgehandelt werden. Diese hat in ersten Gesprächen betont, dass sie eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landes als Voraussetzung für die Fortsetzung der künftigen Zusammenarbeit ansieht (bereits seit einigen Jahren ist der Ansatz im Landeshaushalt kontinuierlich zurückgefahren worden).

Ganz im Sinne des "Düsseldorfer Signals" soll die Unternehmensförderung bereits ab 2004 umgesteuert werden:

Wir gehen weg von einzelbetrieblichen Förderungen, wie wir sie bisher im Rahmen regionaler Wirtschaftsförderungsprogramme geleistet haben. Stattdessen entwickeln wir alternative Finanzierungsinstrumente für solche kleinen und mittelständischen Unternehmen, die es u.a. vor dem Hintergrund von Basel II mangels ausreichender Sicherheiten zunehmend schwer haben, ihren Investitions- und Betriebsmittelbedarf durch Kredite zu decken.

Die für die gewerbliche Investitionsförderung im Ziel-2-Programm vorgesehenen Mittel sollen bereits ab 2004 grundsätzlich nur noch für Nachrangdarlehen eingesetzt werden.

Bei der GA bedarf es hierzu einer Änderung des Rahmenplans, die in der Vergangenheit von der Mehrheit des Bundes und der Länder stets abgelehnt wurde.

Auch hier ist eine neuer Vorstoß beabsichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass es angesichts der bundesweiten neueren Entwicklungen auf dem Kreditmarkt gelingt, Verbündete im GA-Planungsausschuss zu finden, erscheint die dargestellte

finanzielle Ausstattung zunächst ausreichend, um eine verbesserte Finanzierungsgrundlage für den Mittelstand anbieten zu können.

Der Vorteil – mittel- bis langfristig - ist bei diesem Instrument vor allem die revolvierende Wirkung durch zurückfließende Kreditmittel. Die zweifellos auch bestehenden Haftungsrisiken sollen parallel durch den Aufbau eines Haftungsfonds aufgefangen werden, der aus einer vom Unternehmen zu tragenden Haftungsprämie gespeist wird.

INTERREG – Kapitel 15 310 TGr. 86

Ansatz 2003 = 4 Mio. €

Haushaltsplanentwurf 2004 = 7 Mio. €, 2005 = 6,7 Mio. €

**Die aktuell eingestellten Mittel entsprechen dem – nach dem
Antrags- und Bewilligungsstand - geschätzten Bedarf.**

Förderung Handwerk

Auch die Mittel für die Förderung des Handwerks sind um etwa 20 % gekürzt worden.

Die Kürzungen betreffen zum einen die institutionellen Förderungen der LGH und des DHI. Auch die Mittel für Projekte mussten reduziert werden.

Aktivitäten im Rahmen der Zukunftswerkstatt Handwerk und Projekte im Rahmen der Messe "Haus&Wohnen" (ehem. Handwerksmesse) können jedoch finanziert werden.

Auch die Förderung des organisationseigenen Beratungswesen im Handwerk ist in der bisherigen Höhe gesichert.

Tourismusförderung

Die schmerzhaften Einschnitte im Haushalt des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums haben auch bei der Tourismusförderung zu Kürzungen von rd. 20 % geführt. Die Kürzung der institutionellen Förderung des Tourismusverbandes beträgt 5 % auf dann jährlich 334.000 Euro in 2004 und 2005.

Die Projektförderung des Tourismusverbandes ist um 200.000 Euro geringer gegenüber dem Vorjahr. Allerdings können wichtige Projekte, wie z.B. Permanente Gästebefragung, Internationale Tourismusbörse Berlin ITB, Nachrichtenagentur "Toumews", Vertrieb/Veranstaltungskooperation weiter fortgeführt werden.

Auch die Projekte aus den Regionen, wie z.B. Rheinstieg, Masterplan Reiten, Masterplan Wintersporttourismus, Infrastrukturverbesserung der Eifel können grundsätzlich weitergeführt werden.

Insgesamt werden in 2004 für die Förderung des Tourismus rd. 1,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen, gegenüber 2,1 Mio. Euro in 2003 (minus 20 %).

Kulturwirtschaft

In den Bereichen Kulturwirtschaft und Design ist es leider zu gravierenden Einschnitten gekommen, die umso bedauerlicher sind, als diese Bereiche sich in den letzten Jahren insgesamt sehr positiv entwickelt haben. Die Projektförderung wurde von 1.070.000 € auf 699.000 € und damit um rund 40 % gekürzt.

Da der Haushalt durch eine mehrjährige Projektförderung von Kulturellen Gründerzentren oder der StartART-Gründungsinitiative für Kunst und Kulturwirtschaft erheblich vorbelastet ist, stehen für neue Projekte nur 380.000 € zu Verfügung.

Wir werden diese Mittel schwerpunktmäßig für die Verbesserung der Information und Kommunikation in den verschiedenen Teilbranchen – Verlage/Buchhandel, Musikwirtschaft, Kunstmarkt, Theatermarkt, Film- und Fernsehwirtschaft sowie der ergänzenden Branchen Mode, Werbung und Design - die Durchführung von Branchenforen wie den Kulturwirtschaftstag NRW, für Design-Qualifizierungsprojekte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Förderung des Kulturexports einsetzen.

Wir versuchen dort wo es möglich ist, Einschnitte abzumildern, indem die Kulturwirtschaft an europäischen und anderen landesweiten Förderprogrammen wie PROFIS partizipiert.

Auswirkungen der 1. Ergänzungsvorlage auf den Einzelplan des MWA

Inzwischen liegt Ihnen mit der Landtagsdrucksache 13/4660 die

1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2004 / 2005 vor.

Für den Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft und

Arbeit sind die Belange des Ausschusses bei folgenden 3

Positionen betroffen:

1. Um bestehende Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz einzuhalten, wird die Absenkung des institutionellen Zuschusses an das Deutsche Handwerksinstitut auf das Jahr 2005 verschoben. Die Deckung des Mehrbetrages (rd. 100.000 €) erfolgt innerhalb des Kapitels.

2. Mit der Umschichtung von Mitteln und der Ausweisung einer neuen Titelgruppe für den Mittelstandsbeauftragten des Landes NRW wird § 9 des Mittelstandsgesetzes vom 8. Juli 2003 Rechnung getragen. Die Mittel dieser neuen Titelgruppe in Höhe von 97.000 € jährlich sind für eine pauschale Aufwands-

**entschädigung an den Beauftragten und 1,5 Mitarbeiterinnen
/Mitarbeiter zur Unterstützung seiner Tätigkeit bestimmt.**

- 3. Mit der Ergänzungsvorlage werden auch zwei neue
Haushaltsstellen zur Abwicklung des grenzübergreifenden EU –
Programms INTERREG in den Landeshaushalt aufgenommen.
Diese kostenneutrale Veranschlagung ist notwendig um erstmals
auch eigene Projekte des MWA im Rahmen des Programms
abwickeln zu können.**